

Lizenzordnung (LZO)

Änderung Saison 2018/2019	Zahna-Elster	01.07.2018
Änderung Saison 2017/2018	Zahna-Elster	01.07.2017
Änderung Saison 2016/2017	Zahna-Elster	27.06.2016
Änderung Saison 2013/2014	Zahna-Elster	22.08.2013
Änderung Saison 2012/2013	Magdeburg	30.06.2012
Änderung Saison 2011/2012	Magdeburg	04.07.2011
Änderung Saison 2010/2011	Leipzig	08.07.2010
Änderung Saison 2009/2010	Leipzig	09.07.2009
Änderung Saison 2008/2009	Leipzig	17.07.2008
Beschluss der Lizenzordnung	Leipzig	04.09.2007

§ 1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

- 1 Die Lizenzordnung regelt das Verfahren zur Lizenzierung von Teams und Spielern für den Spielbetrieb der Region Ost. Sie gilt für alle Spiele des offiziellen Spielbetriebes der Region Ost.
- 2 Die SBK Ost kann zusätzliche Bestimmungen zur Erweiterung dieser Ordnung innerhalb der ihr zugewiesenen Aufgaben herausgeben. Hierzu gehören insbesondere die Durchführungsbestimmungen, welche die LZO für die jeweilige Saison präzisieren.
- 3 Nicht als Wertung, sondern als Maßnahme zur Vereinfachung wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäß für beide Geschlechter.
- 4 Über alle nicht geregelten Fälle bzw. Ausnahmen entscheidet die SBK Ost. Alle Anfragen zur LZO müssen in Textform erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.

§ 2 Lizenzerwerb für Teams

- 1 Der Erwerb einer Teamlizenz berechtigt ein Team zur Teilnahme am Spielbetrieb während einer Spielperiode. Der Antrag erfolgt ausschließlich über das entsprechende Meldeformular bei der SBK Ost.
- 2 Mit dem Lizenzantrag für ein Team erkennt der Verein die Ordnungen und die Durchführungsbestimmungen der SBK Ost an.
- 3 Jedes Team trägt den Ortsnamen seines Vereinssitzes im Teamnamen. Tragen Teams eines Vereins, die in der gleichen Kategorie und Klasse auch in anderen Spielbetrieben als dem Spielbetrieb der SBK Ost starten, den gleichen Namen, werden sie zusätzlich mit römischen Ziffern benannt. Diese werden für den Spielbetrieb der SBK Ost unter Beachtung der Wertigkeit der Spielbetriebe (FD, Regionalliga Ost, Verbandsliga Ost) von der SBK Ost zugeteilt.
- 4 Spielgemeinschaften zweier oder mehrerer Vereine können eine Teamlizenz erhalten. Das erstgenannte Team ist immer Ansprechpartner der SBK Ost und für die Spielgemeinschaft voll verantwortlich.
- 5 Die SBK Ost behält sich vor, bereits erteilte Lizenzen zurückzuziehen, sollte die Anzahl der erteilten Teamlizenzen für den geplanten Spielbetrieb nicht ausreichen.

§ 3 Teamrückzug und Teamlizenzverlust

- 1 Der Antrag auf Teamrückzug erfolgt formlos schriftlich an die SBK Ost durch einen volljährigen Teamverantwortlichen.
In diesem Fall werden die Gebühren für einen Teamrückzug nach GBO fällig.
- 2 Die SBK Ost behält sich vor, bei wiederholtem Verstoß gegen die Ordnungen der SBK Ost die Teamlizenz abzuerkennen.
In diesem Fall werden die Gebühren für einen Teamrückzug nach GBO fällig.

§ 4 Lizenzerwerb für Spieler

- 1 Der Erwerb einer Spielerlizenz für ein Team berechtigt einen Spieler, für dieses Team an Spielen einer Spielperiode teilzunehmen.
Spieler können Lizenzen für mehrere Teams höchstens zweier Vereine (deutschlandweit) erwerben. Eine Ausnahme von dieser Begrenzung kann bei begründetem schriftlichem Antrag des Spielers oder eines Vereinsverantwortlichen von der SBK Ost gestattet werden.
- 2 Berechtigt zum Erwerb einer Lizenz in der Kategorie Herren und Jugend sind weibliche und männliche Personen.
Berechtigt zum Erwerb einer Lizenz in der Kategorie Damen und Jugend weiblich sind ausschließlich weibliche Spieler.
- 3 Der zu Lizenzierende hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - Der zu Lizenzierende ist Mitglied im Antrag stellenden Verein.
 - Der zu Lizenzierende sowie gegebenenfalls sein gesetzlicher Vertreter sind mit der Lizenzierung einverstanden und erkennen mit der Lizenzierung des Spielers die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen der SBK Ost an.
 - Der zu Lizenzierende sowie gegebenenfalls sein gesetzlicher Vertreter akzeptieren mit der Lizenzierung des Spielers, dass die SBK Ost mit der Lizenzierung keine Haftung für Schäden eingeht. Die dem Lizenzierten durch den Spielbetrieb entstehen können. Die SBK Ost empfiehlt jedem Antragsteller den Abschluss einer privaten Unfallversicherung.
- 4 Die Beantragung der Spielerlizenzierung erfolgt ausschließlich online durch die berechtigten Manager der Vereine über den Saisonmanager der SBK Ost.
- 5 Lizenzen für Spieler werden nur erteilt, wenn der Lizenzantrag für Spieler bis spätestens Mittwoch 23:59 Uhr vor dem betreffenden Spiel gestellt wurde.
- 6 Mit einem Express-Lizenzantrag können Spielerlizenzen bis zum Freitag vor einem Spieltag beantragt werden. Der Antrag muss mit sämtlichen für eine Lizenzerteilung erforderlichen Unterlagen bis Freitag, 12:00 Uhr, per Email bei der SBK Ost eingegangen und online im Saisonmanager erfolgt sein. Ihm ist zusätzlich ein Einzahlungsbeleg über die Gebühr für die Expresslizenz beizufügen.
- 7 Spieler, welche in früheren Spielzeiten innerhalb der SBK Ost oder eines anderen Spielbetriebs bereits lizenziert waren, können bis zum 28.02. einer Saison lizenziert werden. Spieler in Jugendligen bis zu einer festgelegten Altersklasse und Spieler, welche erstmalig eine Lizenz für einen Spielbetrieb beantragen, unterliegen dieser Frist nicht. Näheres regeln die DFB der SBK Ost.
- 8 Auf begründeten Antrag kann die SBK Ost auch nach dem 28.02. Spielerlizenzen erteilen. Hierbei ist zu beachten, dass die SBK von FD nach dem 28.02. erteilte Lizenzen der Landesverbände sorgfältig prüft und eine Teilnahme an der Qualifikation mit dem FVBB oder einer DM bei nicht ausreichender Begründung dann trotz erteilter Lizenz unter Umständen nicht möglich ist.
- 9 Spieler können innerhalb einer Liga einmalig pro Saison bis zum 28.02. einen Teamwechsel innerhalb des Vereins vornehmen, für den sie lizenziert sind. Dazu ist ein formloser Antrag an die SBK Ost zu stellen.
- 10 Nur Anträge, welche die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen, formell richtig und vollständig eingereicht wurden, werden anerkannt, andere zurückgewiesen.
- 11 Jedes Großfeldteam der Kategorie Herren darf zu jedem Zeitpunkt insgesamt maximal drei Spieler lizenziert haben, die zusätzlich noch eine Lizenz in einem höherklassigen Herren-

Großfeldspielbetrieb von Floorball Deutschland oder seiner Landesverbände besitzen. Spieler, die in der Altersklasse U19 spielberechtigt sind, können unbegrenzt doppelt lizenziert werden.

§ 5 Zweitlizenz

- 1 Eine Zweitlizenz kann nur im Großfeld erworben werden. Sie kann erst dann beantragt werden, wenn der zu lizenzierende Spieler bereits seine Erstlizenz erhalten hat. Damen können im Herren-Großfeldspielbetrieb keine Zweitlizenz beantragen, ihre Lizenzen im Herren-Großfeldspielbetrieb gelten dort als Erstlizenz.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Zweitlizenz sind Zustimmung des Spielers und Zustimmung des Erstlizenzvereins.

- 2 Spieler dürfen insgesamt maximal zwei Lizenzen für Erwachsenenteams im Großfeldspielbetrieb von FD und seiner Landesverbände besitzen. Der Antragsteller hat das Formblatt „Zweitlizenz“ auszufüllen, die entsprechende Bestätigung vom Erstlizenzverein einzuholen und durch die SBK von FD und die SBK Ost prüfen zu lassen.
- 3 Die Zweitlizenz kann pro Saison nur einmal erteilt werden. Eine Zweitlizenz kann bis zum 15.01. beantragt werden. Mit dem 30.06. des Folgejahres verfällt die Zweitlizenz.
- 4 Ein Transfer der Zweitlizenz ist nicht möglich.
- 5 Die Zweitlizenz wird frühestens fünf Tage nach Eingang des vollständigen Antrags erteilt.
- 6 Bei Relegationsspielen darf ein Team nur Spieler mit einer Zweitlizenz einsetzen, wenn das Team, für das der Spieler die Erstlizenz besitzt, nicht in einer der von der Relegation betroffenen Ligen gemeldet ist.
- 7 Erstlizenz und Zweitlizenz können einmalig pro Saison getauscht werden. Wenn dieser Wechsel nicht innerhalb desselben Vereins stattfindet, ist ein Transfer nötig.
Ein Spieler, der zu einem Verein transferiert wird und seine Erstlizenz bei dem Team beantragt, bei welchem er aktuell noch seine Zweitlizenz besitzt, kann die Zweitlizenz für das Team, bei welchem er vorher mit Erstlizenz lizenziert war, neu beantragen.
- 8 Einschränkungen und Sonderfälle regeln die Durchführungsbestimmungen der SBK von FD und der SBK Ost.

§ 6 Transfer und Freigabe von Spielern

- 1 Ein Transfer ermöglicht den Erwerb einer Spielerlizenz für einen neuen Verein, wenn der Spieler früher für einen anderen Verein lizenziert war.
- 2 Es gilt die folgende Transferperiode 01.05. - 15.01. (IFF-Transferperiode)
Transfers werden frühestens am 01.07. gültig.
- 3 Der zu Transferierende muss Mitglied im Antrag stellenden Verein sein. Der zu Transferierende sowie gegebenenfalls sein gesetzlicher Vertreter sind mit dem Transfer einverstanden.
- 4 Der Transferantrag erfolgt während der Transferperiode.

Transferanträge müssen schriftlich formell gestellt und vom Spieler, gebenden und nehmenden Verein unterzeichnet werden.

In Abhängigkeit von der Art des Transfers ist das Formular „Internationaler Transfer“ der IFF oder „Nationaler Transfer“ von FD zu verwenden.

- 5 Gegen den Transferwunsch eines Spielers sind Vorbehalte des gebenden Vereins statthaft. Diese Vorbehalte sind ausstehende Mitgliedsbeiträge, ausstehende Rückgabe oder Entschädigung ausgeliehenen Vereinseigentums und ein laufender rechtsgültiger Spielervertrag, sofern dieser während seiner Laufzeit den Transfer des Spielers untersagt.
- 6 Ein Transfer in der Klasse Großfeld ist nur für die Erstlizenz möglich. Bei einem Transfer werden bestehende Zweitlizenzen gelöscht und können bei der SBK ausschließlich für dasselbe Team neu beantragt werden.
- 7 Eine Spielerfreigabe ermöglicht den Erwerb einer Spielerlizenz für Teams eines anderen Vereins als des Stammvereins. Die Freigabe ist vom Stammverein des Spielers zu unterzeichnen. Die Beantragung eine Spielerfreigabe ist bis zum 28.02. möglich.

§ 7 Verlust und Löschung von Spielerlizenzen

- 1 Spielerlizenzen verlieren ihre Gültigkeit bereits bei Eingang eines Transfergesuchs, Antragstellung zur Lizenzierung für einen anderen Verein in derselben Liga und bei besonderen Vorfällen auf Beschluss der SBK oder des Vorstands von Floorball Deutschland, der SBK Ost oder der Vorstände von FVS und FVSA. Dies beinhaltet auch Außenstände gegenüber den Verbänden sowie nicht zurückgegebenes Eigentum der Verbände.
- 2 Eine Spielerlizenz kann jederzeit gelöscht werden. Dazu ist eine schriftliche formlose Mitteilung des Vereinsverantwortlichen oder des lizenzierten Spielers an die SBK Ost zu senden. Eine Lizenz kann für diesen Spieler in derselben Saison für dasselbe Team wieder neu erteilt werden. Dabei ist eine Wiederlizenzierungsgebühr laut GBO zu entrichten. Will ein Spieler, dessen Lizenz in dieser Saison gelöscht wurde, für einen anderen Verein spielen, so muss er transferiert oder freigegeben werden. Die Transferfrist ist einzuhalten.

Zahna-Elster, den 01.07.2018